



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Email an:
afdl@seco.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Basel, 20. April 2021

Regierungsratsbeschluss vom 20. April 2021

Befristetes Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Mobilität von Dienstleistungserbringern (Service Mobility Agreement, SMA)

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF das befristete Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Mobilität von Dienstleistungserbringern in Vernehmlassung gegeben. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Aufgrund der Bedeutung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland begrüssen wir das Abkommen, welches grundsätzlich die Bedürfnisse von kurzfristigen Dienstleistungserbringungen optimal regelt. Damit wird der gegenseitige erleichterte Zugang für Dienstleistungserbringende auch für nach dem 31. Dezember 2020 abgeschlossene oder begonnene Verträge nahtlos weitergeführt und das bereits bekannte Meldeverfahren bleibt für das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland weiterhin anwendbar.

In einem Punkt erachten wir eine Änderung als angebracht:

Der weitgehende und erleichterte Zugang via Meldeverfahren soll auch für selbstständig erwerbende Dienstleistungserbringende mit einer EU-/EFTA-Staatsbürgerschaft und mit Unternehmens- bzw. Wohnsitz im Vereinigten Königreich und Nordirland gewährt werden. Dies aus Gründen der Gleichbehandlung und damit nicht der Weg eines zeitintensiven Bewilligungsverfahrens nach dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG, SR 142.20) beschritten werden muss. Nach Meinung des Regierungsrates sollte für diese Kategorie von Dienstleistungserbringenden auch eine Lösung im SMA eingerichtet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Wirtschaft und Arbeit mit Michael Mauerhofer, Leiter Bereich Arbeitsbedingungen, michael.mauerhofer@bs.ch, Tel. 061 267 87 78 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin